Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 43

Artikel: Der englische Feldzug in Afghanistan 1878-1879

Autor: Gopevi, Spiridion

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-96233

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ihm und dem König von Sachsen. Bayern war vertreten durch den Prinzen Ludwig von Bayern. Anwesend waren ferner Prinz Wilhelm von Württemberg, der zukünftige König dieses Landes, der Großherzog von Hessen und der Großherzog von Baden, sodaß die direkt dem Gesammtschutz der Nation anvertrauten Reichslande die Souveraine aller der hier garnisonirenden Reichskontingente als Gäste bei sich sahen.

Der Kaiser, inmitten solchen pomphaften Gefolges von Souverainen, zu dem noch der Kronprinz des deutschen Reiches und von Preußen, Friedrich Wilhelm, wie der Prinz Georg von Sachsen und der Prinz Karl von Schweden zu zählen sind, imponirte, und auch dieser Fürstenglanz hat nicht verfehlt, den Städter wie das Landvolk zu blenden, wovon wir uns ebenfalls bei mehr wie einer Gelegenheit überzeugen konnten.

Die Bevölkerung erblickt in Kaiser und Fürsten die Schutz- und Schirmherren des neuen Reichslandes, die Förderer seiner Wohlfahrt und die Wahrer seines Friedens und das Gefühl ehemaliger Reichszugehörigkeit scheint mächtig im Erstarken zu sein!

(Fortsetzung folgt.)

Der englische Feldzug in Afghanistan 1878—1879.

Von Spiridion Gopčević.

(Fortsetzung.)

Es war 1 Uhr Nachmittags. Roberts überzeugte sich durch eine Erkennung, daß er von der Nordseite (gegen welche er operirte) den Peiwar-Paß nicht werde nehmen können. Zudem waren seine Truppen schon vollständig erschöpft — wie sich dies nach 8stündigem Marsche und 7stündigem Kampfe wohl begreifen läßt! — er ließ daher die Soldaten rasten und abkochen, während das am wenigsten mitgenommene 2. Pendschab-Regiment die Front deckte. Während der Rast heckte Roberts folgenden Plan aus:

Das 2. Pendschab-Regiment hält die gegenwärtige Stellung und das 29. die dahinter liegende dominirende Höhe des Spingawi besetzt. Thelwall mit den Gurkhas, dem 5. Pendschab-Regiment, den Hochländern, „Pioneers", der Gebirgsbatterie und der Elephantenbatterie marschirt mit Roberts nach Sabrdast-Kalé in den Rücken der feindlichen Stellung, somit Angesichts des Feindes einen zweiten Flankenmarsch vollführend. Cobbe mit dem 8. Regiment bleibt vor Peiwar und greift an, sobald der Feind Miene macht, sich zurückzuziehen.

Dieser Plan ist fast noch kühner als der des Nachts durchgeführte, denn er forderte die Afghanen geradezu zur Vernichtung Cobbe's und seiner 900 Mann heraus und zersplitterte die ohnehin nicht starke Armee in 3 Theile, von denen keiner dem andern so ohne Weiteres zu Hilfe kommen konnte. Jedenfalls scheint es uns, daß die Afghanen ganz wohl Cobbe vernichten konnten, bevor Roberts in ihren Rücken gekommen war (was erst nach 3 Stunden geschah) und ohne daß sie einen Angriff seitens des 2. Pendschab- und 29. Seapoy-Regiments zu befürchten hatten, welche dazu erst die steile, tiefe Schlucht hätten passiren müssen. War Cobbe vernichtet, so konnten die Afghanen ganz ruhig ihre Front verkehren und Roberts' Angriff abwarten (der übrigens wegen Erschöpfung seiner Truppen nicht erfolgen konnte). Daß dieser mit 4 abgehetzten und schon ganz verbrauchten Regimentern im Stande gewesen wäre, die rüstigen Afghanen aus ihren starken Stellungen zu werfen, ist ganz unwahrscheinlich. Im Gegentheil, Alles spricht dafür, daß Roberts geschlagen, von den beiden übrigen Regimentern abgetrennt und in das Innere Afghanistan's geworfen worden wäre, wo es ihm wahrscheinlich sehr schwer gefallen sein würde, mit heiler Haut wieder herauszukommen. Natürlich wäre dann auch die Lage der beiden übrigen Regimenter (2. und 29.) eine höchst kritische gewesen und die Katastrophe von 1842 hätte sich vielleicht wiederholt. Wenn je der Umgehende selbst der Umgangene war, so ist dies im vorliegenden Falle, denn eine Umgehung seitens eines schwächeren Feindes braucht unter normalen Verhältnissen keine Besorgniß einzuflößen. Umgehung bedeutet noch lange nicht Sieg; leider werden wir aber schon von vornherein in einer so heilsamen Scheu vor dem Umgangenwerden erzogen, daß wir fast immer finden, wie der Umgangene schleunig den Rückzug antritt, selbst wenn er dem Gegner an Kräften bedeutend überlegen ist. Unserer Ansicht nach ist die Umgehung eines stärkeren Gegners durch einen schwächeren ein Unsinn; denn wenn jener klug ist, läßt er sich dadurch nicht einschüchtern, setzt der Umgehungskolonne seine Reserve entgegen, wirft je nach dem Terrain und der Sachlage, entweder seine Kavallerie oder Infanterie in die Lücke, welche die Umgehungskolonne von der feindlichen Schlachtlinie trennt, und hat damit die Umgehungskolonne selbst in eine fatale Lage gebracht. Wir glauben, daß man bei unserer militärischen Erziehung wohl daran thäte, die Möglichkeit des Ausharrens selbst bei Umgehung zu betonen und zu studiren. Speziell in dem vorliegenden Falle hatten die Afghanen alle Chancen, Roberts eine Katastrophe zu bereiten. Da sie jedoch von keinem fähigen Feldherrn kommandirt wurden, überhaupt von Kriegskunst und taktischen Bewegungen nichts verstanden, ließen sie sich wie die meisten Naturvölker von dem bloßen Anschein einer Bedrohung ihrer Rückzugslinie einschüchtern. Uebrigens sehen wir wohl ein, daß Roberts, nachdem er schon so viel riskirt, gezwungen war, auf die Unthätigkeit und Unfähigkeit seines Gegners rechnend, diesen gefährlichen Haupttrumpf auszuspielen. Bei aller Waghalsigkeit sieht man in Roberts immerhin den kühnen, energischen Heerführer, der sich aus gefährlichen Lagen durch tollkühne Entschlüsse zieht, welche gerade durch ihre Verwegenheit dem Feinde — insbesondere den Orientalen — imponiren und daher geboten scheinen. Und darin unterscheidet er sich höchst wohlthuend von Wolse-

ley, der nie weiß, was er will, grundlos seine Streitkräfte verzettelt, kühn wird, wenn es gerade am wenigsten am Platze, und schüchtern, wenn energisches Draufgehen dringend nöthig. Roberts hat sich dem Feind gegenüber wiederholt Blößen gegeben, die ihm verhängnißvoll werden konnten; aber er that dies stets nur dann, wenn das Kritische seiner Lage ein va banque-Spiel erheischte. Wolseley hingegen gibt sich ohne Nothwendigkeit, aus purer Unfähigkeit beständig Blößen und wenn er bisher noch in keine Katastrophe verwickelt wurde, so dankt er dies lediglich der Erbärmlichkeit seiner Gegner, der Tapferkeit seiner Truppen und dem sprichwörtlichen Glücke, welches die — Klugen haben. Ein Vergleich zwischen den hier geschilderten Operationen Roberts' und jenen Wolseley's*) wird jeden Leser von der Richtigkeit meiner Bemerkungen überzeugen.

Roberts hatte ursprünglich den Aufbruch auf 3 Uhr bestimmt. Da sich aber der Tag zu neigen begann und eine Entscheidung um jeden Preis herbeigeführt werden mußte, brach er, trotz der furchtbaren Ermüdung der Truppen, schon früher auf.

Die unwissenden Afghanen fühlten sich durch diesen Flankenmarsch beunruhigt, denn sie sahen nur die Gefahr vor Augen, die Rückzugslinie zu verlieren. Daher erlahmte ihr gegen das 2. und 29. Regiment gerichtetes Feuer und aus der Cobbe gegenüberstehenden Front wurden Truppen nach rückwärts gezogen. Cobbe, resp. Drew, der dies bemerkte, ging, seiner Instruktion gemäß, zum Angriff vor — eine Tollkühnheit, wenn man bedenkt, daß ihm keine 900 Mann zur Verfügung standen! Bevor wir diesen Angriff schildern, müssen wir erzählen, was Cobbe Tags über gethan hatte.

Anfangs hatte er sich ganz an seine Instruktionen gehalten, war langsam bis auf 1800 Meter vor den Paß (Peiwar) gerückt, hatte dort die Artillerie abprotzen lassen und eine Kanonade begonnen, um den Feind festzuhalten und seine Aufmerksamkeit von der Umgehungskolonne abzulenken. Da man die Distanz des Nachts abgemessen hatte, war der Schuß sehr genau und gelang es daher der englischen Artillerie die feindliche zum Schweigen zu bringen. Daß sich die afghanische Artillerie gut gehalten hatte, zeigten die später bei ihren Geschützen gefundenen todten Artilleristen. Gegen Mittag zog sich das 5. Pendschab-Regiment zu Roberts, wie wir schon oben erwähnt. Das 8. Regiment besetzte einen Bergkamm 750 Meter gegenüber der feindlichen Stellung vor dem Peiwar-Kotal und beschoß sie auf diese Distanz mit den Martini-Gewehren ganz gut — freilich ohne deshalb an Terrain zu gewinnen. Dagegen wurde Cobbe im Schenkel verwundet und mußte das Kommando dem Obersten Drew übergeben. Dieser führte das Feuergefecht fort, bis ihm der Rückzug feindlicher Massen und die dort sichtbar werdende Verwirrung die Ueberzeugung beibrachten, daß Roberts reussirt haben müsse. Er brach daher zum Angriff vor und nahm thatsächlich ohne besondere Schwierigkeit die feindliche Stellung, welche schon größtentheils geräumt war und zwar ohne zwingende Nothwendigkeit, denn Roberts war wohl um 5½ Uhr auf ein Plateau gelangt, das sich jenseits des Passes befand, doch war dies nur ein imaginärer Erfolg. Erstens waren seine Truppen nach 12stündigem Marsche, 7stündigem Kampfe und schlafloser Nacht am Ende ihrer Kräfte angelangt und absolut keiner weiteren Anstrengung mehr fähig; zweitens war die Munition beinahe ganz verbraucht; drittens wurden die Truppen von Hunger und Durst gepeinigt und hatten keine Lebensmittel für den nächsten Tag. Dazu kam noch, daß das Thermometer auf —10 Grad Celsius gesunken war und die Truppen vor Frost erstarrt waren. Ein energischer Angriff der Afghanen hätte zweifellos eine furchtbare Katastrophe herbeigeführt. Isolirt, wie Roberts war, hätte er mit seinen halbtodten Soldaten bald unterliegen müssen.

In dieser furchtbaren Lage erhielt er die Nachricht von dem Erfolge Cobbe's resp. Drew's und der überstürzten Flucht der Afghanen. Nun war er gerettet! Um den unmotivirten Schrecken der Afghanen zu steigern, befahl Roberts, das 12. Kavallerieregiment zur Verfolgung loszulassen. Doch fiel diese unfruchtbar aus, da es schon finster war.

So hatte sich also diese va banque-Schlacht zu einem unerwarteten Siege gestaltet! Die Afghanen flohen bis Ali Chel und hinterließen 17 Geschütze (davon 11 gezogene) mit ihren Laffeten, 4 Munitionswägen, Ausrüstung für Gebirgsartillerie, 69 Munitionskisten für Artillerie mit 1000 Schüssen (gezogene 7-Pfünder), 400 Granaten, 3500 Pfund Pulver, 78 Munitionskisten für Enfield-Gewehre, 2 Kisten Brandraketen ꝛc. Alle diese Verluste waren insbesondere für die Afghanen unersetzlich. Was den Mannschaftsverlust beider Theile betrifft, so ist es mir nicht gelungen darüber Sicheres zu erfahren,*) doch muß er beiderseits groß gewesen sein, vielleicht je 1500—2000 Mann. Ebensowenig bin ich in der Lage, über die Stärke der afghanischen Truppen eine genaue Angabe zu machen. Die eine englische Quelle versichert, es wären blos 3500 Mann mit 18 Kanonen gewesen, inklusive vierer am Nachmittage des 1. Dezember von Kuschi herbeigekommener Regimenter. Außerdem „eine große Zahl" Irregulärer. Eine Gebirgsbatterie von 6 Geschützen war im Anzug, stieß jedoch schon bei Ali Chel auf die Flüchtlinge; eine reitende Batterie war nebst einem Infanterieregiment im Schutargardan-Paß, und ein Kavallerieregiment in Kuschi zurückgeblieben. Darnach dürfte also die afghanische Streitmacht blos 4500—5000 Mann stark gewesen sein, was uns sehr wenig vorkommt, besonders in Rücksicht auf die starke Artillerie. Daher schenken wir einer andern englischen Quelle mehr Glauben, welche die Stärke der Afghanen

*) „Der englische Feldzug in Egypten", in diesen Blättern vom 24. März bis 14. April 1883.

*) Die offizielle Angabe von 20 Todten und 77 Verwundeten (davon 4 Offiziere) ist einfach zu lächerlich, als daß man sie ernst nehmen könnte.

auf 4000 Mann Reguläre und ebensoviele Irreguläre angibt. Roberts verfügte über 7715 Mann und 13 Geschütze.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— **(Ueber die Equipirungsentschädigung an die Offiziere)** spricht der Bericht des zürcherischen Herrn Militärdirektors (nach Nr. 41 d. Bl.) sich dahin aus, daß den Offizieren nachträglich eine Equipirungszulage hätte bewilligt werden sollen, da der gegenwärtig ausgesetzte Betrag von 200 Fr. für Unberittene und von 250 Franken für die Berittenen bei weitem nicht für die erstmalige Ausrüstung genüge. Nach 100 Diensttagen sollte überdies aus Billigkeitsrücksichten eine Nachtragsvergütung bewilligt werden. Der Herr Militärdirektor scheint aber übersehen zu haben, daß durch Bundesbeschluß von 1878 das 2. Lemma des Art. 149 der Militärorganisation von 1874 gestrichen worden ist. — Das eidgenössische Militärdepartement hat bis jetzt keine Aufhebung der bezüglichen Bestimmung von 1878 beantragt, da in den Räthen wenig Geneigtheit vorhanden schien, auf dieselbe einzutreten und der Chef des Departements mit Recht größern Werth darauf legte, daß den Offizieren wieder der durch die Militärorganisation normirte Sold, anstatt des durch vorgenannten Beschluß reduzirten sogen. Schulsoldes ausbezahlt werde. — Das Letztere durchzusetzen ist auch gelungen. Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß wer auf einmal zuviel verlangt, meist gar nichts erhält. — Da der jetzige Chef des Militärdepartements stets nur das Erreichbare anstrebt, so sind auch bis jetzt beinahe alle seine Vorschläge angenommen worden und er hat überhaupt Erfolge erzielt, welche man früher kaum für möglich gehalten hätte. Wir wollen uns darauf beschränken, nur auf die Berittenmachung der höhern Infanterie-Instruktoren, die Beschaffung der Positionsartillerie und den Anfang zu einer Landesbefestigung hinzuweisen. —r.

— **(Als Andenken an die französischen Manöver)** hat der Kriegsminister General Boulanger den HH. Oberst Wille und Major Geilinger sein Portrait in photographischer Aufnahme (Brustbild in Lebensgröße) geschenkt.

Zürich. Der Jahresbericht der Militärdirektion von 1885 konstatirt, daß die Entwickelung des freiwilligen Schießwesens seit 1875 bedeutende Fortschritte gemacht habe, sowohl bezüglich der Zahl der Vereine als der Zahl der Mitglieder und es dürfe erwähnt werden, daß allseitig ein erfreulicher Eifer existire, sich im Gebrauch der Schießwaffe auszubilden. Seit 1875 ist nämlich die Zahl der Vereine von 240 auf 285, die der Mitglieder von 7331 auf 11,083 gestiegen. Es wurden im letztgenannten Jahre an dieselben ausbezahlt von Kantons wegen Fr. 26,138, von Bundes wegen Fr. 25,785. Auch die Kadettenkorps haben sich fleißig im Schießen geübt und es dürfen deren Treffresultate im Durchschnitt denjenigen der Schießvereine an die Seite gestellt werden.

Der Nettoertrag des Militärpflichtersatzes pro 1885 zeigt Fr. 160,934. 68, gegenüber Fr. 176,191. 31 pro 1884, welche Differenz ausschließlich infolge der Entschädigung der Sektionschefs entstanden ist. Vom Bruttoertrag wurde die Hälfte mit Fr. 199,679 dem Bunde abgeliefert.

Bern. **(Militärmusiken.)** Bei Anlaß der Offiziersversammlung des Infanteriebataillons Nr. 32 wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, den Chef des 11. Infanterieregiments (Oberstlieutenant Siegerist) zu ersuchen, er möchte den übrigen Bataillonen des Regiments die Frage vorlegen, ob nicht dem Waffenchef der Infanterie eine Petition in Sachen unserer Bataillonsmusiken einzureichen sei. Es soll nämlich das eidgenössische Militärdepartement im Interesse der Hebung der Bataillonsmusiken angegangen werden, eine Verfügung zu erlassen, wonach die Trompeter verpflichtet wären, sich auch außer Dienst in der Handhabung des Instruments zu üben.

Eine derartige Verfügung ließe sich um so mehr rechtfertigen, als bereits die Kadres und Mannschaft der Infanterie verpflichtet sind, jährlich dreißig Schüsse abzugeben. An dieser Forderung wird, und zwar mit Recht, unnachsichtlich festgehalten. Außerdem haben Offiziere und Unteroffiziere bei jedem Diensteintritt eine Prüfung zu bestehen und Strafe zu gewärtigen, wenn dieselbe berechtigten Ansprüchen nicht genügt. Warum sollte eine derartige Verfügung nicht auch für die Herren Trompeter passend sein? Auch könnte wohl verlangt werden, daß jeder Trompeter einer Musikgesellschaft angehöre und in dieser Gelegenheit fände, sein Instrument auch außer Dienst zu handhaben. Es gibt ja rühmliche Ausnahmen und man muß zugeben, daß viele Trompeter darauf halten, beim Eintritt in den Dienst etwas leisten zu können. Leider gibt es aber auch solche, welche bis zu diesem Zeitpunkte ihr Instrument nie seines Staubes befreien und diese sind es dann, welche, zumal bei der sonst so geringen Trompeterzahl unserer Musiken, dem Ensemblespiel den Radschuh unterlegen.

Wenn bisher die Offiziere der resp. Bataillone bestrebt waren, aus eigenen Mitteln die Musiken zu heben, so ist das aller Anerkennung werth; da aber höhern Orts diese Bestrebungen nicht unterstützt werden, so ist zu befürchten, daß die Offiziere einmal ihre Bemühungen aufgeben und der Sache einfach ihren Lauf lassen werden.

Sollten die Offiziere der beiden andern Bataillone wider Erwarten nicht damit einverstanden sein, so behalten die Offiziere des Bataillons Nr. 32 sich vor, von sich aus diese Frage beim eidgenössischen Waffenchef der Infanterie anhängig zu machen.

— **(Eine Geschichte des Berner Regiments)**, das in französischen Diensten gestanden hat, beabsichtigte Hauptmann Molard herauszugeben. Da es aber an der nöthigen Unterstützung des Publikums leider fehlt, kommt das Werk nicht zu Stande; die Subskribenten haben die bereits geleistete Vorausbezahlung dieser Tage wieder zurückerhalten. Das gedachte Berner Regiment hat während mehr als eines Jahrhunderts die Siege und Niederlagen der französischen Waffen getheilt. Die Schilderung seiner Waffengänge wäre daher wohl geeignet gewesen, den Fremdendienst der Schweizer in einem neuen Lichte zu zeigen. Diese Notiz entnehmen wir dem „Bund". Zugleich hoffen wir, daß es dem Herrn Hauptmann Molard gelingen werde, seine Arbeit in einer historischen Zeitschrift oder in der Tagespresse zu veröffentlichen und so einem größeren Publikum zugänglich zu machen.

Waadt. **(Eine Petition der Lehrer um Befreiung vom Militärdienst)** nach bestandener Rekrutenschule ist in Umlauf gesetzt und soll nächstens dem h. Bundesrath überreicht werden. Dieselbe lautet: „Die Lehrer sind bekanntlich durch das Bundesgesetz vom 13. November 1874 zu den gleichen militärischen Leistungen berufen wie alle anderen Schweizerbürger, befinden sich aber diesen gegenüber in einer ungünstigeren Lage und leiden unter einer unseren Sitten und unseren Institutionen widersprechenden, thatsächlichen Ungleichheit. In vielen Kantonen können sie nämlich zu keinerlei Beförderung gelangen und nirgends ist es ihnen gestattet, die Waffe nach ihrem Wunsche zu wählen. Es sind dies aber Rechte, welche man keiner anderen Kategorie von Bürgern abzusprechen wagt und deren Entzug den Lehrern eine sehr unbehagliche Stellung im Heere verschafft. Dazu kommt, daß, weil die Wiederholungskurse gewöhnlich im Laufe des Schuljahres stattfinden und weil, in der Meinung, daß die Lehrer in der Schule nützlicher sind als auf dem Uebungsfelde, die Schulkommissionen die Befreiung derselben vom Dienste zu verlangen pflegen und diese in der Regel auch bewirken, dadurch die Lehrer in die Lage versetzt werden, die Militärpflichtersatzsteuer bezahlen zu müssen. Andererseits ist der Turnunterricht obligatorisch geworden und hat ganz offenbar zum Zwecke, die schweizerische Jugend zur militärischen Bildung vorzubereiten, denn er wird in Gemäßheit eines eidgenössischen Handbuches ertheilt, in welchem sämmtliche Exerzitien der Soldatenschule enthalten sind. Zu dem für diesen Turnunterricht nöthigen Aufwand von Zeit und Arbeit kommt noch derjenige hinzu, welchen die zur besseren Befähigung der Lehrer im fraglichen Fache zu organisirenden Spezialkurse erfordern werden. Aus allen diesen Gründen stellen wir bei Ihnen das Gesuch, Sie möchten bei der hohen Bundesversammlung die definitive Befreiung vom Militärdienste für sämmtliche Lehrer, welche die Rekrutenschule bestanden